



# Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: [gemeinde@wuermla.gv.at](mailto:gemeinde@wuermla.gv.at)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

## VERORDNUNG

### über die Erhebung der Hundeabgabe

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden, werden Abgaben wie folgt erhoben:

1. für Nutzhunde jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 150,00** pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich **€ 54,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres, ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft und ersetzt sämtliche vorherige Verordnungen.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 18.09.2025

Abzunehmen am: 03.10.2025